

## **Datenbewirtschaftungskonzept Applikation Werkzeug Sonderbauwerke (WZ-SBW)**

Stand: 1. November 2024

### **1. Applikation WZ-SBW**

Mit der Applikation WZ-SBW soll der Zugang zu Informationen der Sonderbauwerke vereinfacht und eine Plattform zur Ablage von Dokumenten zu den Sonderbauwerken bereitgestellt werden. Die im WZ-SBW hinterlegten Pläne und Daten gewährleisten einen raschen Informationsaustausch für die Primärnutzenden: die Netzbetreiber, ARA-Betreiber, Ingenieurbüros sowie das AUE.

### **2. Zugang**

Das WZ-SBW ist über die URL <https://sonderbauwerke.bl.ch/> abrufbar.

#### **2.1 Öffentlicher Zugang**

Für den Zugriff auf die Attribute der Sonderbauwerke werden im WZ-SBW keine Zugangsdaten benötigt.

#### **2.2 Zugang mit Leserechten**

Das Herunterladen von Dokumenten erfordert Zugangsdaten mit Leserechten. Die Primärnutzenden (Netzbetreiber, ARA-Betreiber, Ingenieurbüros sowie das AUE) können Zugangsdaten mit Leserechten anfordern.

#### **2.3 Zugang mit Schreibrechten**

Die Datenerfassung, der Dokumentenupload sowie die Nutzung der INTERLIS Import- und Export-schnittstellen erfordern Zugangsdaten mit Schreibrechten. Die Katasterstellen können Zugangsdaten mit Schreibrechten für die Gemeinden bzw. Werke anfordern, in denen sie für die Bewirtschaftung der Datenbestände zuständig sind.

Während der Aufbauphase eines GEP der Stufe 2 können nach Absprache mit der Katasterstelle und dem AUE auch beteiligte GEP-Ingenieure einen Zugang mit Schreibrechten erhalten (vgl. Kapitel 5.2 (Stufe 2: Erstimport)).

#### **2.4 Vergabe der Zugangsberechtigungen**

Zugangsdaten können unter [siedlungsentwaesserung@bl.ch](mailto:siedlungsentwaesserung@bl.ch) angefordert werden.

### **3. Datenumfang**

Der Datenumfang für das WZ-SBW ist in der DSS-Richtlinie BL definiert. Für eine Datenabgabe auf Stufe 2 bei einer GEP-Revision sind neben den obligatorischen Attributen gemäss DSS-Richtlinie BL die Planvorgaben pro Bauwerk gemäss Kapitel 6 (Planvorgaben WZ-SBW) massgebend.

Wurden die Daten einmal auf Stufe 2 abgegeben, sind sie auf Stufe 2 zu erhalten, weiter zu bewirtschaften und in den Folgejahren in der DSS unter Stufe 2 zu prüfen und abzugeben.

#### **4. Datenführung und Datenbezug**

Die Datenführung der Attribute erfolgt im Werkinformationssystem der Katasterstelle. Die Verantwortung der Datenbewirtschaftung und Datenqualität liegt bei den Datenherren. Die Originaldaten zu den Sonderbauwerken sind dementsprechend im Werkinformationssystem der Katasterstelle, das WZ-SBW beinhaltet eine Kopie dieser Daten. Diese Kopie wird jährlich aktualisiert (vgl. Kapitel 5 (Datenintegration)). Ausnahme bilden die Dokumente zu den Sonderbauwerken, welche im WZ-SBW abgelegt sind und in der Regel nicht Bestandteil des Werkinformationssystems sind.

Datenbezüge sind grundsätzlich bei der zuständigen Katasterstelle vorzunehmen, da diese über die aktuellen Daten sowie gegebenenfalls über Informationen zu laufenden Bauprojekten verfügt.

#### **5. Datenintegration und Datennachführung**

##### **5.1 Stufe 1**

Das WZ-SBW wird für Datenbestände, die weder den Anforderungen von Stufe 2 entsprechen noch im Begriff sind, in einem GEP-Projekt auf Stufe 2 aufgearbeitet zu werden, nicht eingesetzt.

##### **5.2 Stufe 2: Erstimport**

Die vollständige Datenabgabe DSS-BL auf Stufe 2 ist eine Voraussetzung für die Genehmigung des GEP (KGSchV, § 4a, SGS 782.11). Bei der GEP-Erstellung oder GEP-Überarbeitung befüllt die zuständige Katasterstelle das WZ-SBW. Das Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Der GEP-Ingenieur definiert die für den GEP relevanten Sonderbauwerke und teilt diese der Katasterstelle mit.
2. Die Katasterstelle erfasst in ihrem System diese Objekte entsprechend und erstellt Stammkarten für die Objekte. Die Stammkarten können bereits mit den notwendigen Informationen abgefüllt oder leer sein.
3. Die Katasterstelle erzeugt einen VSA-DSS-Mini Datensatz und liest diesen in das WZ-SBW ein. Die Modellkonformität der Daten muss zwingend anhand mocheckbl vor dem Import geprüft werden. Das WZ-SBW selbst prüft die Daten nicht. Die Knoten OIDs müssen stabil sein.
4. Optional, falls leere Stammkarten eingelesen wurden: Der GEP-Ingenieur beantragt Schreibrechte für das WZ-SBW und füllt die Pflichtinformationen der Sonderbauwerke ab. Das WZ-SBW dient in diesem Fall als Erfassungsmaske für die Stammkarten. Mit den Auswertungen des WZ-SBW kann die Vollständigkeit der Datenerfassung fortlaufend geprüft werden. Nach abgeschlossener Datenerfassung exportiert die Katasterstelle die Daten aus dem WZ-SBW und übernimmt die Informationen der Stammkarten in den Gesamtdatenbestand (Werkinformation). Abschliessend wird ein erneuter Export der Daten aus dem Werkinformationssystem durch die Katasterstelle und Import in das WZ-SBW vorgenommen. Dies stellt sicher, dass der Inhalt des Gesamtdatensatzes mit den Daten im WZ-SBW übereinstimmt.
5. Ist die Erfassung der Sonderbauwerke und Stammkarten vollständig, so können im WZ-SBW die Pläne und Dokumente zu den Sonderbauwerken durch die Katasterstelle oder den GEP-Ingenieur referenziert werden. Die Anforderungen sind in Kapitel 6 (Planvorgaben WZ-SBW) definiert.

Das kommunale Datenbewirtschaftungskonzept (GEP-Teilprojekt) regelt grundsätzlich, wie die Datenerfassung und der Datenaustausch zwischen GEP-Ingenieure und Katasterstelle stattfindet. Bis auf die Dokumente zu den Bauwerken bleibt der Originaldatenbestand bei der Katasterstelle.

### **5.3 Stufe 2: Datennachführung**

Nach dem Erstimport Stufe 2 erfolgt die Aktualisierung der Attribute über die jährliche Datenabgabe DSS-BL der Katasterstellen an das AUE. Die Datenabgabe findet per mocheckbl (Stufe 2) jeweils per 30. Juni des Jahres statt. Die BUD-IT importiert daraufhin die erhaltenen Daten in das WZ-SBW. Dabei werden in der WZ-SBW alle Felder gelöscht und neu beschrieben, die Anhänge bleiben erhalten. Falls beim Import Fehler angezeigt werden, so teilt die BUD-IT diese der Katasterstelle mit.

Das AUE erstellt nach dem Datenimport jährlich eine Übersicht über die Sonderbauwerke, die bei der jährlichen Abgabe nicht mehr geliefert wurden und stellt diese den jeweiligen Katasterstellen zu. Nicht mehr gelieferte Sonderbauwerke werden nicht automatisch aus dem WZ-SBW gelöscht. Die Katasterstellen prüfen, ob die betroffenen Sonderbauwerke fälschlicherweise nicht mehr geliefert wurden (z. B. Probleme beim Export oder falsche OID) oder ob die Sonderbauwerke weggefallen sind und dementsprechend im WZ-SBW gelöscht werden müssen. Die Bereinigung der Inhalte des WZ-SBW erfolgt durch die Katasterstelle, die dem AUE daraufhin den Vollzug meldet.

Die BUD-IT erstellt jährlich eine Sicherheitskopie aller Bauwerke inkl. Anhänge.

Pläne und Dokumente zu den Sonderbauwerken sind jederzeit manuell durch die Katasterstelle austausch- oder ergänzbar.

## **6. Planvorgaben WZ-SBW**

Für Daten der Stufe 2 werden für die Sonderbauwerke Bauwerkspläne und Unterlagen mit den folgenden Informationen gefordert.

### **6.1 Dükeroberhaupt**

Übersichtsplan (gescannt oder skizziert als PDF oder CAD), mit

- Bauwerksbezeichnung
- Messlängen Bauwerk
- Falls Streichwehr vorhanden: Beschreibung (Abrundung, Kante, Länge, Höhe)
- Messung (Art, Lage, Verbundsteuerung ja / nein)
- Zu- und Ableitungen (Durchmesser, Gefälle, Höhe)
- Einstiege (Durchmesser, Lage)

### **6.2 Einleitstelle**

Übersichtsplan (gescannt oder skizziert als PDF oder CAD), mit

- Bauwerksbezeichnung
- Lage des Bauwerks
- Rückschlagklappe (ja / nein)

### 6.3 Regenrückhaltebecken, Regenrückhaltekanal und Regenüberlaufbecken

Übersichtsplan (gescannt oder skizziert als PDF oder CAD), mit

- Bauwerksbezeichnung
- Masslängen Bauwerk, Volumen [m<sup>3</sup>]
- Beschreibung Wehrform
  - o Leapingwehr: Länge, Breite, Form, Verstellbarkeit
  - o Streichwehr: Abrundung, Kante, Länge, Höhe, Schieber (Form, Einstellung, motorisiert ja / nein)
- Messung (Art, Lage, Verbundsteuerung ja / nein)
- Zu- und Ableitungen (Durchmesser, Gefälle, Q<sub>ab</sub> ist / soll)
- Entleerungspumpe (Leistung, Anzahl)
- Einstiege (Durchmesser, Lage)
- Grobstoffrückhalt (Tauchwand, Siebrechen, Trommel etc.)

Datenblatt pro Pumpe

Beschreibung Regelung Zulaufbauwerk

Beschreibung Regelung Entleerungspumpen (Start / Stopp / Alarm)

RI-Schema, falls vorhanden

### 6.4 Regenüberlauf

Übersichtsplan (gescannt oder skizziert als PDF oder CAD), mit

- Bauwerksbezeichnung
- Masslängen Bauwerk
- Beschreibung Wehrform
  - o Leapingwehr: Länge, Breite, Form, Verstellbarkeit
  - o Streichwehr: Abrundung, Kante, Länge, Höhe, Schieber (Form, Einstellung, motorisiert ja / nein)
- Messung (Art, Lage, Verbundsteuerung ja / nein)
- Zu- und Ableitungen (Durchmesser, Gefälle, Q<sub>ab</sub> ist / soll)
- Einstiege (Durchmesser, Lage)
- Grobstoffrückhalt (Tauchwand, Siebrechen, Trommel etc.)
- Standardbauwerk nach Norm: ja / nein
- Angaben zum Drosselorgan: Ableitung / Schieber / Blech

### 6.5 Trennbauwerk

Übersichtsplan (gescannt oder skizziert als PDF oder CAD), mit

- Bauwerksbezeichnung
- Zu- und Ableitungen (Durchmesser, Gefälle)
- Hauptfliessrichtung (sofern vorhanden)
- Masslängen Bauwerk (auch als Abschätzung möglich)
- Wehrkante (Länge, Höhe, Typ) – auch als Abschätzung möglich

*Abgrenzung Trennbauwerke: Gemeinsame Kontroll-Einsteigschächte für zwei parallel verlaufende Abwasserleitungen (meist eine Schmutz- und eine Regenabwasserleitung) sind als Knoten mit der Funktion «Kombischacht» (Normschacht) oder «andere» (Spezialbauwerk) zu erfassen. Sie gelten nicht als Trennbauwerke und sind keine Sonderbauwerke.*